

Neu: anerkannt nach §3 des Umweltrechtsbehelfsgesetz

BGP Hans Sauerbruchstr.13 78467 Konstanz
vorstand@bg-petershausen.de

An das Amt für Stadtplanung und Umwelt
zHD Sebastian Nadj
07531 / 900 2527

Per E mail:
asu@konstanz.de

Ihre Nachricht vom

unsere Zeichen, Fuchs

Datum: 30.04.2023

Betrifft: Parkraumkonzept Petershausen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Nadj mit Interesse haben wir das vorgeschlagene Parkraumkonzept für Petershausen studiert und in unserer öffentlichen Vorstandssitzung diskutiert. Es besteht bei uns jedoch weiterer Klärungsbedarf, da die vorliegenden Informationen nicht ausreichen, um uns zu überzeugen.

Als Basis für das Konzept wird eine Erhebung genannt, die im Oktober 1919 durchgeführt, aber offenbar erst im Jahre 2022 ausgewertet wurde. Auf die seitherige Entwicklung wird jedoch nicht eingegangen.

Diese Erhebung kam zum Ergebnis von durchschnittlich ca. 13% freien Parkplätzen; seither sind aber im Konstanzer Stadtgebiet weit über 1000 Kfz zusätzlich zugelassen worden. Da von den Konstanzer Bewohnern ca. ¼ auf Petershausen entfallen, sind entsprechend ca. 250 zusätzliche Kfz für Petershausen anzunehmen. Das entspricht – in Bezug auf die Studie von 1919 – einer Zunahme der Kfz um weit über 10% und somit einer deutlichen Mehrbelastung unseres Stadtgebietes, ohne dass dies im vorgeschlagenen Parkraumkonzept berücksichtigt wurde.

Unsere Feststellung ist, dass es in Petershausen bereits jetzt sehr starken Parkplatz-Suchverkehr gibt, da die Zahl der Parkplätze zu gering ist. Das kann weder im Sinne des Klimaschutzes sein (Abgase!) noch im Sinne der Anwohner (Zeit, Lärm!).

Zwar stimmen wir dem Ziel einer Reduzierung des (Individual-Auto-)Verkehrs zu, wobei auch Elektro-Fahrzeuge Parkplätze benötigen. Doch muss dabei die Reihenfolge des Vorgehens praktikabel sein: Ein „Unattraktiv-Machen“ bzw. eine Erschwerung oder De-facto-Verunmöglichung des Individual-Autoverkehrs ist erst dann sinnvoll, wenn praktikable(!) und attraktive(!) und v. a. ausreichende(!)

BGP Bürgergemeinschaft Petershausen e.V. ; anerkannt nach §3 des Umweltrechtsbehelfsgesetz
Hans Sauerbruchstr.13 78467 Konstanz

Geschäftsführender Vorstand: Dietmar Messmer 15583; Dr. Christian Millauer; 3614051; 01729965461
erweiterter Vorstand: Dr. E. Schön, Schriftführer, 92 27 444; A. Böhl, Kasse, 50526; Dr. M. Scholtz, Netzb., 1272650

Bankverbind.: Sparkasse Bodensee IBAN: DE86690500010024725434

www.bg-petershausen.de

dr.millauer@bg-petershausen.de

Neu: anerkannt nach §3 des Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alternativen (ÖPNV etc.) vorhanden, d. h. (soweit zuständig) durch die Stadt uam. eingerichtet worden sind.

Im geplanten Konzept sind drei verschiedene Zonen ausgewiesen; dabei ist aber nicht zu erkennen, wo (neben den Anwohnern) Besucher – kostenpflichtig – parken sollen. Es ist insbesondere unverständlich, wo in den als reinen „Bewohnergebieten“ ausgewiesenen Arealen allfällige Besucher parken sollen.

Überdies zeigt die Erfahrung aus dem Stadtteil Paradies, dass bei der kleinräumigen Aufsplitterung in rechtlich unterschiedlich geregelte Bereiche es sogar für Bewohner teilweise schwierig ist, den (für sie) „richtigen“ Platz zu finden. Für Ortsfremde gilt dies in erhöhtem Maße. Wir können nicht verstehen, wo in den reinen Bewohnergebieten deren Besucher parken sollen, denn auch diese bekommen Besucher.

Es ist bekanntlich politisches Ziel der Stadt Konstanz, „klimaneutral(er)“ zu werden. Ebenfalls politisch gewollt ist es, dies durch Förderung der Elektro-Mobilität zu erreichen. Dem entsprechend müssten in einem zukunftsfähigen Parkraumkonzept ausreichend (zusätzliche) exklusiv für Elektro-Fahrzeuge vorgesehene und reservierte Parkplätze ausgewiesen sein – zT. mit den notwendigen Elektro-Lademöglichkeiten.

Ein weiteres Problem zeichnet sich ab, wenn auch in Petershausen – wie im Stadtteil Paradies – eine sog. „Doppelbelegung“ stattfindet. Dass die Stadt auch in Petershausen – wie nach unserer Kenntnis im Paradies geschehen – etwa 2-3 mal so viele Park-Berechtigungen verkauft, wie real Parkplätze vorhanden sind, wäre nicht akzeptabel:

- Wenn man trotz bezahlter Berechtigung keinen Parkplatz findet, führt dies zu Recht zu Unmut und Klagen der Betroffenen,
- Es führt zu erhöhtem Parkplatz-Suchverkehr – obwohl doch gerade der verringert werden soll.

Die Begrenzung des geplanten Parkraumkonzepts auf Petershausen-West – und hier nur auf bestimmte Gebiete – empfinden wir als willkürlich und im Verfahren intransparent: Nach welchen Kriterien wird festgelegt, in welchen Straßen eine Parkraumbewirtschaftung stattfinden soll – und in welchen nicht? Nach welchen Kriterien Differenzierung Bewohnerparken mit/ohne Besucherparken tagsüber/nachts etc. Es sollte der Verdacht vermieden werden, dass hier je nach Bewohnern eine Ungleichbehandlung bezüglich der Kosten stattfindet. (zumal mit Daten aus 2019 argumentiert wird...)

Überdies entsteht durch die selektive Regelung wiederum zusätzlicher Parkplatz-Suchverkehr mit Parkdruck für die angrenzenden (ungeregelten = „freien“) Areale.

BGP Bürgergemeinschaft Petershausen e.V. ; anerkannt nach §3 des Umweltrechtsbehelfsgesetz
Hans Sauerbruchstr.13 78467 Konstanz

Geschäftsführender Vorstand: Dietmar Messmer 15583; Dr. Christian Millauer; 3614051; 01729965461
erweiterter Vorstand: Dr. E. Schön, Schriftführer, 92 27 444; A. Böhl, Kasse, 50526; Dr. M. Scholtz, Netzb., 1272650

Bankverbind.: Sparkasse Bodensee IBAN: DE86690500010024725434

www.bg-petershausen.de

dr.millauer@bg-petershausen.de

Neu: anerkannt nach §3 des Umweltrechtsbehelfsgesetz

Aus all diesen Gründen bitten wir, das Konzept noch einmal in gesamt-städtischer(!) Perspektive zu überdenken. Leitende Zielvorstellungen sollten dabei sein:

- Vermeidung von Parkplatz-Suchverkehr (Abgase, Lärm etc!)
- Einheitliche Regelungen für alle Bewohner bzw. Stadtteile, schon aus Praktikabilitätsgründen (Verständlichkeit / Auffindbarkeit, Schilderflut ...)
- Gleichbehandlung aller Bürger der Stadt (Rechte, Pflichten, Gebühren ...)
- Leichte Kontrollierbarkeit der Regelungen

Wie tel. mit H. Nadj angeregt, bitten wir um eine Vorstellung von Ihnen um Bürgern die Gelegenheit zu bieten, das Vorgehen zu diskutieren.

Dies könnte anlässlich unserer Mitgliederversammlung am 12.5. 19.30 Uhr im Treff Petershausen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christian Millauer

Gesch. Vorstand der BGP



Prof. Dr. Erich Schön

Vorstandsmitglied BGP